

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 55 (1947)

Heft: 24

Artikel: Die Entwicklung unseres Armeesanitätsdienstes

Autor: Spengler, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entwicklung unseres Armeesanitätsdienstes

Von Oberst H. Spengler, eidg. Armeecapotheker.

Der XI. Internationale Kongress für Militär-Medizin und -Pharmazie gibt uns Gelegenheit, kurz darzustellen, wie sich unser Armeesanitätsdienst aus bescheidenen Anfängen zu der heutigen Truppe entwickelt hat.

Die alten Eidgenossen verfügten, der damaligen Zeit entsprechend, über keinen organisierten Sanitätsdienst. Erst Ende des 16. Jahrhunderts wurden in den kantonalen Truppen bestimmte Leute mit sanitätsdienstlichen Aufgaben betraut. Vorher waren es die Feldschere und Bader gewesen, welche die Verwundeten besorgten; sie waren dabei von zivilem Hilfspersonal — Priester, Frauen aus der Umgebung der Kampffelder — unterstützt worden. Wir sind uns aber bewusst, dass die eigenen Verwundeten und Kranken trotz der bloss improvisierten Hilfe so gut wie dies nur irgendwie im Rahmen der damaligen Arzneikunst möglich war, gepflegt worden sind.

Die Anführer gingen immer mehr dazu über, mit ihrer Mannschaft auch den Hausarzt als Wundarzt auf ihren Kriegszügen mitzunehmen. Das benötigte Material brachten die Wundärzte, Feldschere oder Bader selbst mit. Für den Transport dieses Materials entstanden die Feldsanitätskisten. Diese enthielten Verbandstoffe: Binden aus Leinen, von Hand gezupfte Scharpie — eine Art «Verbandwatte» — und grobe, feste Tücher aller Art. Das chirurgische Instrumentarium bestand aus Klemmen, Messern, verschiedenen Zangen zur Entfernung von Knochensplittern, aus Bohrern, Meisseln, Sägen, sogenannten scharfen Löffeln usw. An Arzneimitteln gab es neben Drogen auch fertige Arzneiformen, wie Tinkturen und abgeteilte Pulver. Aus den Drogen wurden Aufgüsse zur Behandlung offener und eiternder Wunden zubereitet. Nach der von Lister verbreiteten Lehre traten später an Stelle der Drogenaufgüsse die Antiseptika, wie Phenol, Jodoform und Sublimat. Schon recht früh handelte man nach dem Grundsatz, dass die Tätigkeit der Feldschere schon während des Kampfes einzusetzen habe. Zweckdienliche «fliegende Ambulanzen» wurden nach französischem Beispiel auch bei uns gebildet, so dass chirurgische Eingriffe spätestens innerhalb von 24 Stunden nach der Verwundung erfolgen konnten.

Der eigentliche Begründer eines geordneten eidgenössischen Sanitätsdienstes war Dr. Friedrich Jakob Lutz, der erste Oberfeldarzt. Er amtierte als solcher von 1815—1832, nachdem er bereits von 1802 an als Assistent im Helvetischen Militärspital in Bern gewirkt hatte. Ihm verdanken wir die grundlegende Organisation des eidgenössischen Armeesanitätswesens, das nach und nach, entsprechend den steigenden Bedürfnissen, von seinen Nachfolgern ausgebaut werden konnte. So finden wir zum Beispiel im Sonderbundkrieg als Neuerung in jedem Bataillon einen Bataillonsarzt, dem als Gehilfen meistens zwei Unterärzte zugeteilt waren. Bei den Truppeneinheiten, den Kompagnien, finden wir den Frater, der sich hauptsächlich um die Kranken zu kümmern hatte. Die Versorgung der Verwundeten oblag in erster Linie den Aerzten. Die Aerzte, Arztgehilfen und Frater verfügten über eine persönliche Sanitätsmaterialausrüstung; jedem Bataillon standen einige Bahren — «brancards» — und in einer grossen Kiste eine «Feldapotheke» zur Verfügung.

Zu jener Zeit waren den Divisionen der eidgenössischen Truppen die Divisionsambulanzen mit Ambulanzärzten, teilweise auch Ambulanzapothekern und subalternem Sanitätspersonal zugeteilt. Ihre Materialausrüstung war noch recht primitiv. Die Aufgabe dieser Formation bestand darin, bewegliche Feldspitäler für einzelne Divisionen einzurichten, um die durch die Bataillons-Verbandsstellen abgeschobenen Verwundeten aufnehmen zu können. Die Feldspitäler wurden wo immer möglich in geeigneten Schulhäusern oder andern öffentlichen Gebäuden eingerichtet. Sofern ein Spital in der Nähe lag, musste es die Verwundeten und Kranken aufnehmen. In diesem Falle wurde selbstverständlich das im Spital vorhandene Instrumentarium und überhaupt alles Sanitätsmaterial zur Versorgung der Kriegsverwundeten und Kranken beigezogen.



FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF UND WATTEFABRIKEN A.G. FLAWIL

Aus dieser Zuteilung von Sanitätspersonal bei der Truppe entwickelte sich unsere heutige Truppensanität, pro Bataillon einen Bataillonsarzt, einen Bataillons-Assistenzarzt und 22 Sanitätsunteroffiziere, -gefreite und -soldaten. Die Zuteilung von Sanitätspersonal zu den Einheiten der Spezialwaffen ist deren Beständen entsprechend ungefähr gleich. Die Sanitätstruppen sind in Sanitätskompagnien, chirurgischen Ambulanzen und Ambulanzen zusammengefasst. Drei bis fünf dieser Formationen bilden eine Sanitätsabteilung, bzw. ein Feldlazarett, und dieses ist einer Heeresinheit zugeteilt.

In den Stäben der Regimenter, Brigaden, Divisionen und Armeekorps finden wir dienstleitende und diesen zugeteilte Sanitätsoffiziere. Im rückwärtigen Dienst arbeiten die Militärsanitätsanstalten, die mit dem zugeteilten Personal und Material aussergewöhnlich grosse Spitäler darstellen. Der gesamte Sanitätsdienst untersteht der Abteilung für Sanität im Armeekommando mit dem Oberfeldarzt als verantwortlichem Leiter. So hat sich aus einer anfänglichen Hilfstuppe im Laufe der Zeit eine selbständige Armeesanität hergebildet, deren Bedeutung in der gesamten Armee restlos anerkannt ist.

(«Neue Zürcher Zeitung».)

Totentafel - Nécrologie

Stäfa. Zum zweiten Male innert kurzer Zeit hat der Schnitter Tod sich ein Opfer geholt aus unsern Reihen. Unser lieber, eifriger *Willy Egli* ist nicht mehr unter uns. Einem kurzen, schweren Leiden (Blinddarmentzündung) ist er nach zwei kurz aufeinander folgenden Operationen erlegen. Ein schwerer Schlag für seine allein dastehende Mutter, die er innig liebte und alles daran wendete, ihr einen sonnigen, freundlichen Lebensabend zu bereiten. Seit seinem Eintritt in unsern Verein hat der Verstorbene an keiner Uebung gefehlt. Grosse Hoffnungen setzten wir auf den lieben Willy mit seinem goldlauteren Charakter, dem auch sein Prinzipal ein glänzendes Zeugnis ausstellte. Nun hat ein Höherer über das Leben des 22jährigen Jünglings verfügt. Seine Mutter versichern wir unseres herzlichsten Beileides. Ruhe in Frieden.

Anzeigen - Avis

Verbände - Associations

Basel, Samariterverband Basel u. Umg. Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes: Samstag, 21. Juni, 16.00. 1. Teil der Abgeordnetenversammlung in der Mustermesse (grosser Festsaal). 20.30 Abendunterhaltung (bunter Abend) in der Halle 2 der Mustermesse. Gediegenes Programm, Ball bis 04.00. Sonntag, 22. Juni, Gottesdienste: Protestantisch 7.15 in der Waisenhauskirche, Theodorkirchplatz 7; Römisch-katholisch St. Clarakirche, Claraplatz, 7.00. 8.30 Fortsetzung der Verhandlungen in der Mustermesse (Festsaal). Abgabe der Henri Dunant-Medaille. 12.30 gemeinsames Mittagessen in der Mustermesse (Halle 2). Die Mitglieder der uns angeschlossenen Samaritervereine, der Samariterhilfslehrer-Vereinigung Basel u. Umg., des Militärsanitätsvereins Basel, der Rotkreuzkolonne Basel, sowie die Mitglieder der benachbarten Samaritervereine von Baselland u. Umg. sind zum Besuche dieser Veranstaltungen freundlich eingeladen. Der Zutritt zu den beiden Abgeordnetenversammlungen ist frei, Gäste bzw. nicht Stimmberechtigte haben jedoch auf dem Balkon Platz zu

Fortsetzung auf Seite 190